

Technische Richtlinien der WGN GmbH

Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb einer Wärmeübergabestation / V 1.0

1. Geltungsbereich

Die gegenständlichen Richtlinien gelten ab 01.01.2013 für Planung, die Errichtung, den Betrieb sowie die Abänderung von Wärmeübergabestationen und Kundenanlagen in Verbindung mit dem Wärmeliefervertrag und den gültigen "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wärme".

Die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, behördlichen Vorschriften und Normen bleiben für alle Anlagen bindend und werden durch diese Richtlinien nicht ersetzt.

Die Wärmeversorgung kann erst aufgenommen werden, wenn die zu versorgende Anlage den Technischen Richtlinien voll entspricht.

2. Das Wärmenetz

1.1. ALLGEMEINES

Die Wärme wird in Form von Warm- bzw. Heißwasser von der Heizzentrale zu den einzelnen Wärmeabnehmern geleitet. Das dazu erforderliche Wärmenetz aus vorisolierten Rohren besteht aus einer Vor- und einer Rücklaufleitung, welche im Erdreich oder oberirdisch verlegt werden. Ausgehend von der Hauptleitung wird in jedes Objekt des Wärmekunden eine Hausanschlussleitung geführt.

Das Wärmenetz wird vom Wärmeversorgungsunternehmen errichtet sowie instand gehalten und während der Betriebszeit der Wärmeanlage mit gleitenden Temperaturen betrieben, d.h. die Netzvorlauftemperatur wird in Abhängigkeit von der Außentemperatur geregelt. Die Betriebszeit der Anlage ist im Wärmeliefervertrag festgelegt. Das gesamte Wärmenetz ist für einen Betriebsdruck von 16 bar ausgelegt wobei sämtliche Einrichtungen diesem Betriebsdruck entsprechen müssen.

3. Die Wärmeübergabestation

1.2. ALLGEMEINES

Durch die Hausanschlussleitung gelangt die Wärmeenergie zum Wärmeabnehmer. Die Wärmeübergabestation ist das Bindeglied zwischen der Wärme und der Hausanlage und dient der vertragsgemäßen Übergabe der Wärmeenergie. In der Wärmeübergabestation wird die Wärme vom Wärmenetz des Wärmeversorgungsunternehmens (Primärseite) an die Hausanlage des Wärmekunden (Sekundärseite) übergeben.

Die Übergabe der primären Wärmeenergie zum sekundären Heizungswasser erfolgt hydraulisch getrennt in der Wärmeübergabestation. Die Primärseite steht im Eigentum des Wärmeversorgungsunternehmens und beinhaltet sämtliche Anlagenteile welche vom primären Heizungswasser durchflossene werden. Die Sekundärseite im Eigentum des Wärmekunden beinhaltet sämtliche Anlagenteile ab der Eigentumsgrenze.

Das Füllen der Primärseite mit Heizungswasser darf nur unter Aufsicht des Wärmeversorgungsunternehmens erfolgen. Jedes Undicht werden von Anlagenteilen auf der Primärseite, die vom Heizungswasser durchströmt werden, ist dem Wärmeversorgungsunternehmen unverzüglich zu melden.

Die Wärmeübergabestation besteht aus Hauseinführungsstrecke und Wärmeübergabestation.

1.2. EIGENTUMSGRENZE

Die Eigentumsgrenze ist im Wärmeliefervertrag festgelegt und im Anlageschema auf Seite 3 dieser Richtlinie dargestellt.

Sofern im Wärmeliefervertrag nicht explizit anders definiert, steht die Übergabestation automatisch im Eigentum des Wärmelieferanten. Somit ist die Übergabestation Teil der primärseitigen Anlage, die Eigentumsgrenze befindet sich abgangseitig nach der Übergabestation auf der Sekundärseite (siehe Anlageschema Seite 3)

1.3. ANFORDERUNG AN DIE RÄUMLICHKEITEN

Die Lage und die Abmessungen des Aufstellungsraumes sind mit dem Wärmeversorgungsunternehmen abzustimmen.

Die Wärmeübergabestation soll möglichst in der Nähe der Eintrittsstelle der Hausanschlussleitungen errichtet werden. Die Anordnung der Wärmeübergabestation und der Hausheizungsanlage hat so zu erfolgen, dass ein sicheres Arbeiten ermöglicht ist.

Der Aufstellungsraum muss den gesetzlichen und technischen Erfordernissen, insbesondere in Bezug auf ausreichende Schalldämmung, Be- und Entlüftung und Beleuchtung entsprechen.

Die elektrische Installation hat nach den einschlägigen ÖVE-Vorschriften und den Angaben des Wärmeversorgungsunternehmens zu erfolgen. Eine entsprechende, temperaturbeständige Abflussleitung ist erforderlich. Sämtliche Betriebsanleitungen und Angaben über die Eigentumsgrenze sind an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Die Zugänglichkeit zur Anlage muss ständig gewährleistet sein. Befindet sich die Wärmeübergabestation in öffentlich zugänglichen Räumen, so muss sie gegen unbefugtes Betätigen geschützt werden. Können in Einzelfällen die Anforderungen nicht eingehalten werden, sind allfällige Abweichungen mit dem Wärmeversorgungsunternehmen zu vereinbaren.

1.4. DIE HAUSEINFÜHRUNGSTRECKE

Die Hauseinführungstrecke führt von den ersten Absperrorganen nach dem Hauseintritt zur Wärmeübergabestation und wird vom Wasser der Wärmeanlage durchströmt. Die Rohrführung ist einvernehmlich mit dem Wärmeversorgungsunternehmen festzulegen. Der Wärmezähler wird vom Wärmeversorgungsunternehmen beigelegt und ist in die Hauseinführungstrecke einzubauen.

1.5. DIE WÄRMEÜBERGABESTATION (ANSCHLUSSANLAGE)

Die Hauseinführungstrecke führt zur Wärmeübergabestation, in der durch metallische Wärmeleitung im Wärmetauscher die Wärme des primären Warmwassers an das Heizungswasser der Hausanlage übergeben wird.

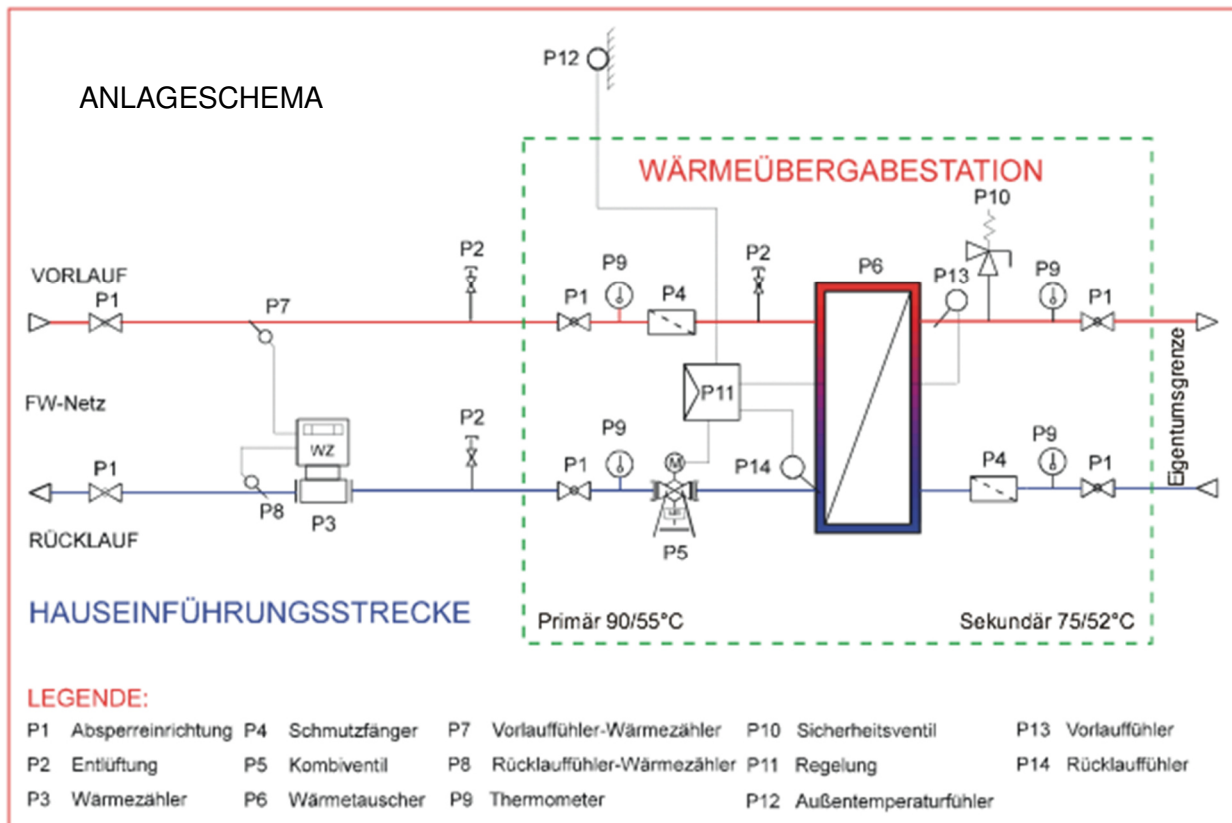
Komponenten der Wärmeübergabestation (siehe Anlageschema Seite 3)

Einbauten Primärseite:

1. Wärmetauscher, Rohrbündel- oder Plattenwärmetauscher
2. Schmutzfänger, Maschenweite max. 0,25mm
3. Volumenstrombegrenzer in Kombination mit Motordurchgangsventil und Übertemperatursicherung, Sicherheitsthermostat für die Begrenzung der Sekundär-Vorlauftemperatur und einem elektrischem Stellantrieb mit Notstellfunktion für Heißwasseranlagen, reversierbar, mit Federrücklauffunktion 3-Punkt-Ansteuerung. Der Stellantrieb ist mit drehmomentabhängiger Endabschaltung ausgerüstet. Zulässiger Differenzdruck 12 bar.
4. Messventile ½"
5. Absperrarmaturen für Vorlauf- und Rücklaufleitung
6. Temperaturanzeigen
7. Verrohrung und Isolierung gemäß Ö-Norm

Einbauten Sekundär:

8. Schmutzfänger, Maschenweite max. 0,25 mm
9. Sicherheitsventil
10. Temperaturanzeigen
11. Absperrarmaturen



Der maximale Wärmebezug des Wärmekunden (Anschlussleistung) wird vom Wärmeversorgungsunternehmen mit Hilfe der Komponenten in der Wärmeübergabestation begrenzt und plombiert.

Die Wärmeübergabestation inkl. Wärmeregler mit Übertragungseinrichtung wird vom Wärmeversorgungsunternehmen beigestellt. Es dürfen nur jene Komponenten in die Wärmeübergabestation eingebaut werden, welche vom Wärmeversorgungsunternehmen freigegeben worden sind. Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Wärmeübergabestation sind nur im Einvernehmen mit dem Wärmeversorgungsunternehmen zulässig. Für Schäden an der Wärmeübergabestation, die nach der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auftreten, haftet der Wärmeabnehmer. Ein Überspannungsschutz für die elektrische Versorgung der Wärmeübergabestation ist unbedingt vorzusehen und bei Bedarf zu überprüfen.

Der Wärmetauscher ist so auszulegen, dass die primäre Rücklauftemperatur bei Nennlast max. 3 Kelvin über der sekundären Rücklauftemperatur liegt. Der gleitende Sollwert der Rücklauftemperaturbegrenzung (max. 50°C) darf nur vom Wärmeversorgungsunternehmen verstellt werden. Der Tauchtemperaturfühler für die Rücklauftemperaturbegrenzung ist im Primärrücklauf des Wärmetauschers anzuordnen.

Die Sekundärseite der Wärmeübergabestation ist entsprechend der Druck- und Temperaturverhältnisse in der Hausanlage auszulegen und abzusichern (Ö-Norm B 8131).

Technische Daten Primärkreis:		Technische Daten Sekundärkreis:
Max Vorlauftemperatur:	110 °C	Nach bisherigen Betriebsbedingungen. Bei Kompaktwärmeübergabestationen wird ein geeigneter Spritzwasserschutz bzw. Wärmeschutz zwischen den wasserführenden und elektrischen Anlagenteilen hergestellt. Die höchstzulässige Umgebungstemperatur von elektrischen Einbauteilen darf nicht überschritten werden
Betriebsvorlauftemperatur:	80 °C	
Max Rücklauftemperatur:	50 °C	
Min Temperaturspreizung:	30 Kelvin	
Max. deltaP inkl. Messstrecke:	500 mbar	

5. Die Hausanlage

1.6. ALLGEMEINES

Die gesamte Hausanlage nach der Eigentumsgrenze ist vom Wärmekunden zu errichten, zu betreiben und zu erhalten. Die behördlichen Vorschriften, die technischen Richtlinien des Wärmeversorgungsunternehmens und die einschlägigen Gesetze und Ö-Normen sind einzuhalten. Die erforderlichen Sicherheitseinrichtungen (z.B. Sicherheitsventile, Ausdehnungsanlage, usw.) müssen vorhanden sein. Das Wärmeversorgungsunternehmen übernimmt durch den Anschluss an das Wärmenetz und die Versorgung mit Wärme keine Haftung für die Hausanlage. Die Anschlussleistung/Normheizlast ist von einem befugten Unternehmen aufgrund einer Wärmebedarfsberechnung bzw. aufgrund des bisherigen Energieverbrauchs zu ermitteln und dem Wärmeversorgungsunternehmen rechtzeitig bekanntzugeben.

1.2. HEIZFLÄCHEN

Die Vorlauftemperaturregelung erfolgt witterungsgeführt. Die Heizflächen sind bestehend.

Durch das Abmindern der Durchflussgeschwindigkeit in den Heizflächen (Ventile mit Voreinstellung) wird durch die längere Verweildauer des Wassers mehr Wärme abgegeben und die Rücklauftemperatur wird reduziert.

Wird keine Wärme von der Hausanlage benötigt, muss der Rücklauftemperaturbegrenzer schließen. Beim Schließen des Primärkreises ist jene Durchflussmenge, die den Frostschutz der Wärmeübergabestation ermöglicht, zu gewährleisten.

1.3. WARMWASSERBEREITUNG

Der Bestand bleibt bestehen.

Bei Ersatz bestehender WW-Bereiter ist zu beachten:

Für die Warmwasserbereitung dürfen nur Speicher mit möglichst großen Registern eingebaut werden. Die Boilerladepumpensteuerung soll eine Boilervorrangschaltung enthalten. Während der Warmwasserbereitung darf die primärseitige Rücklauftemperatur von 50°C nicht überschritten werden. Die Warmwassertemperatur sollte nicht mehr als 50° bis 55°C betragen, wobei die Ladetemperatur auf maximal 60°C zu begrenzen ist.

Bei entsprechender Abnahmeleistung kann das Register für die Warmwasserbereitung in den Primärkreis eingebunden werden. Es ist dafür die Zustimmung vom Wärmeversorgungsunternehmen einzuholen.

6. Die Inbetriebnahme

1.4. ALLGEMEINES

Die Erstinbetriebnahme der Wärmeübergabestation und der Hausanlage erfolgt durch das Wärmeversorgungsunternehmen. Die Erstinbetriebnahme der Kundenanlage erfolgt auf Kosten der WGN im Beisein nachstehender Vertreter beider Vertragspartner:

- Vertragspartner oder dessen Beauftragter
- Heizungsinstallateur
- Elektroinstallateur
- Regelungstechniker
- Beauftragter der WGN GmbH

Eine Wiederinbetriebnahme nach Änderungen oder Reparaturen an der Hausstation erfolgt ebenfalls in Gegenwart der oben angeführten Personen. Bei jeder Inbetriebnahme ist dem Beauftragten der WGN GmbH ein vollständig ausgefülltes Inbetriebnahmeprotokoll (gem. Vordruck WGN) zu übergeben und vor Ort zu bestätigen. Im Zuge der Inbetriebnahme wird der Vertragspartner, dessen Beauftragter bzw. der/die Anlagenbetreuerin von dem Fachpersonal der WGN in die Funktion und in den Betrieb der Anlage eingewiesen. Das Protokoll wird allen Parteien ausgehändigt.